

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und käist Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranzahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80., Engelster 15 II.

Nr. 29.

Berlin, den 20. Juli 1900.

27. Jahrg.

Porzellanarbeiterverband und Religion.

Das „Kronacher Tageblatt“ beschäftigt sich in seiner Nr. 136 in einem kurzen, dafür aber desto knallenderen Zeitarartikel mit unserem Verband und speziell mit der „Ameise“. Wir wollen dem Verfasser dieses Artikels (es wird von Genossen in Kronach vermutet, daß der Herr Beneficiat Hopp derselbe ist), den Gefallen thun und den Artikel zunächst abdrucken:

Der „Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderl. Geschl.“, von dem ein Zweigverein auch in Kronach besteht, hat ein Organ, das jedem Mitglied des Porzellanarbeiterverbandes, selbstverständlich gegen gutes Geld, zugestellt wird. Da der Verband nach seinen Statuten religiöse und politische Fragen ausschließt, so sollte man meinen, daß auch im Verbandsorgan religiöse Grundzüge nicht angetastet werden. Allein ein Blatt in Nr. 22 vom 1. Juni belehrt uns eines anderen. Da finden wir eine „Pfingstbetrachtung“, welche den krassen Unglauben predigt. Der Schöpfungsbericht der hl. Schrift wird eine „Legende“ genannt, gegen den „die Fortschrittliche Welt“ geschriebe habe. Es wird also die Schöpfung der Welt durch Gott geleugnet. Die Schöpfung des hl. Geistes wird als eine „Märchen“ bezeichnet, d. h. als ein unwahres Geschichtlein, das man etwa Kindern erzählt. Nicht der hl. Geist habe aus dem Aposteln gesprochen, sondern die „Begeisterung“. Von der Kirche wird gesagt, sie sei „zu einem Machtmittel der Herrschenden geworden“, die sich in vieler Hinsicht gegen die Armen und Nothleidenden lehre. Dem am Pfingsttag ausgeprochenen hl. Geist wird ein neuer Geist gegenübergestellt, der „mit flammenden Zungen redet und ein Evangelium von alles überragender Hoheit und weltbewegender Bedeutung verkündet“. Dieser Geist verspreche kein geheimnisvolles Paradies, sein Reich glänze nicht über den Wolken; er verkünde das Reich der Menschen auf der Erde ohne irdische Sorge u. In solchen gottlästerlichen Phrasen wird der sozialdemokratische Geist — denn nichts anderes ist gemeint — verherbt. Und ein Verband, der ein solches Organ ausstellt, und seinen Mitgliedern ausstellt, kann sich nicht erklären, daß er religiöse Fragen ausschließt. Ist das nicht eine Verleumdung und Schandthat, die man sich nicht erlauben darf? Wir bedauern, daß auch abereuungstreue Rabatten, welche dem Verbandsorgan, das dieses Blatt ausstellen lassen müssen. Sonstlich werden es jedoch zu ihren Gunsten, insoweit. Ein Rabatte darf nicht ein Blatt in einem Maße dulden, welches seine Mitglieder anstellt, und seine Mitglieder, die sich für die Sache des hl. Geistes und der christlichen Religion einsetzen, zu einem solchen Grade herabwürdigen, daß sie sich nicht mehr als Mitglieder des Verbandes fühlen können. Und noch ein Punkt, der nicht wie die Sozialdemokraten, welche

lärm und tobt und die Unzufriedenheit unter den Arbeitern seht, dabei aber den Versuchen, die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern, Widerstand entgegensetzt und auf kommende Zeiten vertröstet, welche die Arbeiter nicht erleben. Die Kirche arbeitet unermüdet auf Besserung der sozialen Verhältnisse der arbeitenden Klasse und erzielt Erfolge, welche den Reiz der Sozialdemokratie erregen. Darum der Haß gegen die Kirche.

Der Artikel „Der heilige Geist“, eine Pfingstbetrachtung, in Nr. 22 der „Ameise“, hat bei den katholischen Priestern Kronachs und deren Anhänger wohl argen Stand aufgewirbelt. Das soll uns aber sehr wenig kümmern, die Hauptsache ist, daß unsere Mitglieder den Artikel die Pfingstfesttage über gelesen haben und wir zweifeln nicht daran, daß die darin enthaltenen Gedanken von ihnen geteilt werden. Aus jenen poetisch gehaltenen, schwungvollen Sätzen geht als Leitmotiv die Lehre an den schaffenden Proletarier hervor: Sei ein Mensch und hilf Dir selber! Und die Gewerkschaftsbewegung wird mit vollem Recht als das Mittel zu diesem Zweck empfohlen. Wenn dabei trotz des Passus in dem Verbandsstatut, wirklich die religiöse Frage in etwas gestreift worden ist, nun, in einer Zeitung, auch wenn sie das Eigentum einer Gewerkschaft ist, kann das damit nicht so genau genommen werden. So wenig dies der Fall sein kann in Bezug auf die Politik. Für uns steht fest, daß der Verband keineswegs etwa sich mit politischen und religiösen Fragen beschäftigt, obschon die Parteibehörde in Charlottenburg den Verband geradezu als einen „sozialdemokratischen“ bezeichnet.

Aber warum sollte man auch so ängstlich sein? In Gegenüber, die jetzt so viel diskutierten Frage der Neutralität der Gewerkschaften, worüber diverse politische und Gewerkschaftsblätter herumschreiben, besteht für uns eigentlich gar nicht. In unserer Gewerkschaft können Christen, Juden und Türken, blau, weiß, schwarz oder rot „gefärbte“ Bürger-Mitglieder werden, sie alle fallen zusammen zum „Mensch“ und die Förderung der Rechte und Interessen in gewerblicher Beziehung“ erstreben. Als überzeugter Sozialdemokrat aber und aus der Überzeugung heraus, daß die sozialdemokratische Partei bezw. deren Vertreter

im Parlament, die einzige ist, die diesen unseren Bestrebungen entgegenkommt und sie unterstützt, müssen wir selbstverständlich den Wunsch hegen, daß die Gewerkschaft nicht nur von sozialdemokratischem Geiste geleitet ist, sondern daß auch unsere sämtlichen Mitglieder Sozialdemokraten werden. Werden sie es nicht, erfüllen aber sonst ihre Pflichten in der Gewerkschaft, nun so wird auch ihnen deswegen niemand gram sein. Man wird wohl ab und zu in der „Ameise“ auf Artikel gestoßen sein, in denen wir diesen unseren Standpunkt vertreten, noch niemals aber wird die Organisation als solche oder die Leitung derselben verachtet haben, auf die Mitglieder irgend wie einzuwirken, daß sie Sozialdemokraten unter allen Umständen werden, oder aber daß die Leitung der Organisation etwa mit der politischen Partei in Verbindung getreten wäre um politische Aktionen vorzunehmen.

Wir würden sicher nicht in diesem bestimmten Tone die „sozialdemokratischen Tendenzen“ als die für eine Erstrebung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für eine Übung der gesammten Menschenrechte überhaupt geeignetsten eintreten, wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, daß wir der großen Mehrheit unserer Mitglieder, die für uns die oberste Instanz bilden, damit aus der Erde sprechen. Der heilige Geist, der „mit flammenden Zungen redet und ein Evangelium von alles überragender Hoheit und weltbewegender Bedeutung verkündet“, sowohl verehrtes Kronacher Tageblatt, die „Begeisterung“ für die weltbewegende Bedeutung des Sozialismus, die hat für uns mehr Wert als die jahrhundertlang geübte Glaubensfestigkeit für „Legenden“, ob diese sich nun auf den Schöpfungsbericht der heiligen Schrift oder die „Ausgießung des heiligen Geistes“ beziehen.

Da braucht es keine „Duchler- und Schwindelmache“, das wird von uns ausgesprochen; eine solche Mache überlassen wir der Kirche, in deren Namen schon Heiden geleistet sind, deren sich die organisierte Arbeiterschaft der heiligen Zeit wohl nie schuldig machen wird.

Was soll es denn aber nun überhaupt

der Kunst, der Wissenschaft widmen, nach Neigung und Talent.

Für denjenigen nun, der vom bezeichneten Lebensjahre ab, nicht direkt ins Praktische übergehen will, stehen die Fachschulen offen. Diese, freie Anstalten, mit denen der Staat gerade nichts zu thun haben braucht, als: Polytechnische und Gewerbeschulen, Bau- und Künstlerakademien, medizinische und chirurgische Kliniken, Lehrer- und Juristeninstitute.

Die Universitäten waren ein Segen, eine Nothwendigkeit für die Nation, als Gutenberg seine menschenlösende Erfindung noch nicht gethan, als das Licht der Aufklärung nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben konnte und als ein Heiligthum in Klosterzellen, auf engen Rathedern in wenigen Köpfen sorglich gehütet wurde. Nun aber sind unsere sogenannten Fachschulen eine bloße historische Reminiscenz geworden, Alterthümer, welche die Pietät aufrecht erhalten möchten.

Seitdem Dampf und Elektrizität Erdtheile durchellen und verbinden und die Wissenschaft nur noch Verechtigung hat, wenn sie Jedem zugänglich und verständlich ist, kann die verlebte Schablone nicht mehr genügen, wie sie vor Jahrhunderten anwendbar war. Man suche die Weisheit nicht mehr hinter Universitätsmauern, möge die alma mater ihre Brüste in Zukunft den dürstenden Jüngern mit gleicher Liebe im vollen, freien Leben darbieten.

Ein Kasernenwesen zwecklose Verbände, bemitleidenswerthe Ueberhebung dem „Nichtstudierten“ gegenüber, Biergelage, inzwischen einige langweilige Vorlesungen, gedankenloses Nachschreiben oder lieber gänzliche Ignoranz derselben — dies alles so drei Jahre, ist man reicher Eltern Kind, auch noch länger getrieben, richtiger flott durchlebt, — dann ist man „ausstudirt“ und ein gelehrter Mann! — Nun wird der Gelehrte durch einflussreiche Bekannte protegirt und in ein Amt geschoben, für welches er nicht selten kein Verständnis hat. — Das ist der große Mißstand, den die Hochschulen fortwährend ausüben, daß sie das Volk trennen, einschachteln und in Berufsarten einzwängen. Dies wäre selbstredend bei allgemeiner und gleicher Bildungsgrundlage sowie geheilten Fachlehrinstituten einfach unmöglich.

Eine Wissenschaft soll mit Ernst und Würde gelehrt und ebenso aufgenommen werden. Nicht, wie man jetzt in den Hörsälen zu sehen gewohnt ist, gleichgiltig, schlaftrunken, mit halbem Ohr. Dazu wäre aber nöthig, daß einmal das System des Lehrens gänzlich geändert würde und daß der Lernende ausschließlich seine Kraft und seinen Eifer auf sein erwähltes Fach lenkte. Aber nicht in den Großstädten, die den jungen Mann zum leichtsinnigen Leben ziehen, sollen höhere Bildungsanstalten errichtet werden, sondern in der Stille kleiner von Naturschönheiten umgebener Orte mag die Wissenschaft, die Kunst ihre ersten Reihen geben und jedes Studium, von fremden Elementen und Einflüssen getrennt, für sich betrieben werden.

Einer allgemeinen, dem Zeitgeiste voll entsprechenden Bildung soll jeder geistig normale Mensch ohne Geschlechtsunterschied theilhaftig werden. Und diese erhabene Aufgabe kann nur die freie Schule der Zukunft erfüllen. Jeder soll als Bürger Jedem ebenbürtig sein und sich als Freier fühlen lernen, darum muß alles fallen, was das Volk in einzelne Schichten trennt. Keine Klasse darf das Vorkrecht besitzen, sich als die erwählte, die höher stehende, die gebildete zu betrachten und dazu sei die Schule berufen, die große Gleichheit in Wahrheit zu begründen. Erst dann wird das Mißvergnügen von der gedrückten Mensch-

heit weichen, wenn Jedermann mit klarem Blicke die allgemeine Lage übersehen kann, wenn die Bildung die Geister frei gemacht und die Herzen verehelt hat. Gegenwärtig fehlt den Armen und Elenden zumelst die volle Erkenntniß ihres Zustandes, sie fühlen die Symptome der Noth, aber sie erkennen nicht deren Ursachen, können darum auch ihrem Loos nicht vorbeugen. Ein gebildetes Volk geräth nie in Noth, da die Bildung die menschlichen Fähigkeiten entwickeln läßt, die Augen öffnet und stark macht, jeden Druck zu beseitigen.

Man verurtheile also nicht das Volk zur geistigen Knechtung, indem man die Unwissenheit und die Lüge sanktionirt und so die aufsprickende Vernunft der Jugend erschläft und tödtet.

Es träte dann die wahre, freie Volksschule (Staatschule) ins Leben, dann müßte ein Gefühl der Menschenwürde, des Stolzes, des Muthes jeden beleben, befände er sich im Vollbesitz der geistigen Erungenschaften seiner Nation und wäre er somit gleichberechtigt mit Allen, der Ärmsten einer, nach dem höchsten Ziele streben zu dürfen, ohne daß für ihn die Erreichung desselben unmöglich sein könnte.

Immer wird es ungleichartige Naturen geben; der Eine wird sich so, der Andere so am wohlsten fühlen, jeder Stand, jedes Geschlecht wird nach wie vor seine Vertreter, seine Ausübung finden. Aber Niemand soll geboren werden wie ein Paria, ausgeschlossen von dem, an welchem er wie der Nächste ein unverkürztes Anrecht hat.

Jeder sei in den Stand gesetzt, seine Kräfte zu entfalten, für Alle muß die Sonne der freien und wahren Bildung leuchten — dies verlangt das Menschenrecht! Welche Gerechtigkeit, so die Lehre der völligen Gleichheit der Jugend einzuprägen und welcher Aufschwung des Kulturlebens der kommenden Geschlechter, die von solchen Ideen großgezogen sind!

Bildung ist geistige Erlösung und Befreiung aus jeder physischen Knechtschaft! Und einzig nur die Bildung wird das Banner der sozialen Freiheit und Gleichheit dem großen Völkerrückgang siegreich entgegentragen!

Die Novelle zur Gewerbeordnung

die der Reichstag in letzter Session angenommen hat, enthält folgende von der „Soz. Praxis“ zusammengestellte Bestimmungen:

1. Die Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler unterliegen künftig der Genehmigungspflicht. Ferner sind die Zentralbehörden befugt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Insbesondere können die Zentralbehörden die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes beschränken oder untersagen. Die Gesindevermieter und Stellenvermittler müssen das Verzeichniß der bei ihnen üblichen Tagen der Thätigkeit anbringen und in ihren Geschäftsräumen öffentlich anhängen; ebenso müssen sie die Tagen den Stellensuchenden vor Abschluß des Geschäftes mittheilen.

2. Ein neuer § 114a giebt dem Bundesrat die Befugniß, für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem hiesigen Bevollmächtigten einzutragen: 1. der Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl; 2. die Lohnhöhe; 3. die Bedingungen für die Lieferung von

Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten. Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Theil des Lohnes gewährt werden sollen. In Fabriken ist für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten.

3. Besonders wichtig sind die neuen Bestimmungen, die sich auf die Handelsangestellten beziehen; denn damit erst wird eine große Kategorie von Arbeitern eines wirksamen Arbeiterschutzes theilhaftig. Die ortstatutarische Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule wird auch auf weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren ausgedehnt. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen werden folgende Vorschriften erlassen:

§ 139c: In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren. In Gerichten, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 5000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit für offene Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, mindestens 11 Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut eingeführt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Nach § 139d finden die erwähnten Bestimmungen des § 139c keine Anwendung, 1. auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waaren, 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen, 3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Betreffs des Ladenschlusses wird in § 139e bestimmt, daß allgemein von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ausnahmen sind nur gestattet 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends, 3. in Städten, welche weniger als 2000 Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Damit den Ladenbesitzern in der Zeit, in welcher sie den Laden schließen müssen, keine Konkurrenz von anderer Seite gemacht wird, ist während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, das Sellbleiben von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung vom Haus zum Haus im Umherziehen sowie im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Für Barbier- und Friseurgeschäfte und andere Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung zur Befriedigung landwirthlicher oder anderer Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, kann auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der berechtigten Geschäftsinhaber bestimmt

werden, daß an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur so weit stattfinden darf, als Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.

Ein noch weitergehender Ladenschluß in der Weise, daß auch zwischen 8 und 9 Uhr Abends und zwischen 5 und 7 Uhr Morgens für alle oder einzelne Geschäftszweige in einer Gemeinde während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres die Läden geschlossen sein müssen, kann nach § 139cc durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des erweiterten Ladenschlusses aufzufordern.

Die § 139 f und g geben dem Bundesrat und der Polizeibehörde die Befugnis, Vorschriften zu erlassen und Maßnahmen anzuordnen, die zur Erhaltung der Gesundheit der Angestellten und Arbeiter in den Geschäftsräumen notwendig sind. (Sitzgelegenheit.) Neu ist auch die Bestimmung, daß eine Arbeitsordnung für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes erlassen werden muß.

4) Wichtig für Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, ferner für die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Beamten, wie Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner etc., welche nicht über 5000 Mark Gehalt beziehen und nicht nur zur Aushilfe auf weniger als 3 Monate angestellt sind, ist die Vorschrift der gleichen Kündigungsfristen, d. h. die Kündigungsfrist muß für beide Theile gleich sein, wenn durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist als die gesetzliche sechsmonatliche bedungen wird. Sie darf außerdem nicht weniger als einen Monat betragen und kann nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden.

Das ganze Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Mit der Novelle hat der Reichstag aber auch noch folgende Resolutionen angenommen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen (§§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung) auf die Hausindustrie durch Erlass entsprechender Verordnungen (§ 154, Abs. 4) oder durch Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes mehr als bisher zur Durchführung zu bringen.

2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Schülern, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Personal anzustellen.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage möglichst bald einen Entwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Grundsätze über die Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Sonntagsruhe, berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Bestimmungen enthält, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handverkaufsstellen enthält.

Die Novelle hat abermals ein weiteres Glied in die fortschreitende Sozialreform. Mögen die Bestimmungen den Wünschen des Reichstages Erfüllung gewähren!

Professoren über den Achtstundentag.

„Es ist eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auch des erwachsenen männlichen Arbeiters bei der jetzigen technisch möglichen Produktivität der Arbeit ohne ein durchgreifendes Uebelen möglich geworden. Wird diese Beschränkung in passendem Umfange erreicht und die so frei werdende Zeit vom Arbeiter richtig ausgenutzt, so erfolgt ein kulturpolitischer Fortschritt ersten Ranges, nicht bloß zum Segen des nächstbetroffenen Arbeiters, sondern der gesamten Kulturwelt.“

Universitätsprofessor Adolf Wagner.

„Bei meinem Aufenthalte in London im Februar 1872 stellte ich auf die Verkürzung der Arbeitszeit bezügliche Fragen an die Sekretäre der bedeutendsten Gewerksvereine und erhielt dieielbe Antwort, die ich schon früher erhalten hatte, daß unter den jetzigen Produktionsverhältnissen der achtstündige Arbeitstag das Endziel sei, das die Arbeiter hinsichtlich der Kürzung der Arbeitszeit erstreben. Indessen ist eine Angabe, daß die englischen Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden sich begnügten, nur richtig mit der in ihr selbst liegenden Beschränkung. Sollten sich nämlich die jetzigen Produktionsverhältnisse ändern, sollte die Entdeckung resp. Erfindung neuer Maschinen die menschliche Arbeitskraft noch mehr überflüssig machen, so würden die Arbeiter als ihren Antheil an den Entdeckungen noch weiter Kürzungen der Arbeitszeit beanspruchen. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.“

Universitätsprofessor Euzo Brentano, München.

„Ruh und energisch arbeiten ist die Arbeitsweise der fortgeschrittenen Nationen. Denselben Unterschied können wir selbst bei den einzelnen Berufszweigen verfolgen. Die moderne Fabrik arbeitet im Durchschnitt kürzer als der Kleinbetrieb und wenn eine Abkürzung der Arbeitszeit erfolgt, so sind es immer die alten, schlecht eingerichteten Stabliments, welche am schwersten nachhinken, um den Verlust an Arbeitszeit wieder einzubringen. Von diesem Standpunkt aus stellt sich der Achtstundentag als der Ersatz der niederen durch die höhere Arbeitsweise, als der Ersatz minderthätiger durch thätigere Arbeit dar. Und was für die Reduktion der Arbeitszeit kämpft ist etwas, das mächtiger ist als Manifestation, Straßenaufzüge und Resolutionen, ist etwas, neben dem selbst Gesetze nur als ein Stück vergänglichem Papieres erscheinen und dieser Faktor ist einfach der industrielle Fortschritt. Die wachsende, nicht mit einem Schlage zu gewinnende Schulung der Bevölkerung für die industrielle Arbeit, ihr Eingewöhnen in die Disziplin und Präzision der großen Unternehmung, der Ersatz des alten Handwerkzeuges durch die Maschine, der primitiven Maschine wieder durch die vorzüglichere, des Handbetriebes durch die in der Schnelligkeit ihres Wirkens fast unbehinderte mechanische Kraft — das sind Faktoren, welche in der nachhaltigsten Weise für die Abkürzung der Arbeitszeit streiten.“

Universitätsprofessor Malaja, Wien.

Schon vom Standpunkte der Produktion aus ist es für die nationalen Gewerke eine Abkürzung der Arbeitszeit erforderlich, vom Standpunkte der Arbeitsstellung und ihrer Folgen hingegen ist es ihre Notwendigkeit. Wo gewisse Arbeitgeber nicht von selbst zu

dieser Einsicht kommen, da soll die öffentliche Meinung besseren Grundsätzen den Weg bahnen oder die Gesetzgebung in speziellen Fällen ins Mittel treten.“

Techn. Prof. Antenheimer, Winterthur.

„Wie sich seit Jahrtausenden der siebente Wochentag als Feiertag erhalten hat und es selbst der gewaltigen französischen Revolution nur auf verhältnismäßig kurze Zeit gelang, dieses physiologische Maß der Wochenarbeit willkürlich abzuändern, so wird sich auch die Zeit der Tagesarbeit trotz aller Widerstände ihr physiologisches Maß von acht Stunden wieder erkämpfen, um der menschlichen Natur ihre acht Stunden Schlaf und die übrigen acht Stunden zur Befriedigung aller übrigen körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu verschaffen.“

Universitätsprofessor Vogt, Bern.

Haftlicher Theil.

Alle Geldsendungen für die Hauptliste des Verbandes inkl. der Abonnementsbeträge für das Verbandsorgan „Die Ameise“ sind von nun an nur an den neuen Verbandskassirer, Herrn W. Herden, Berlin SO., Engelauer 15, Zimmer 14, zu adressiren, ebenso alle die Kassenangelegenheiten betreffenden Korrespondenzen.

Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung!

Wegen Lohn Differenzen ist über die Firma Blech- und Emaillewerk Alt.-Gef. Rirweller, sowie Firma Kaiser Porzellanfabrik, Eisenberg S. A. die Sperre verhängt und wollen die Mitglieder dies beachten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung für die Zahlstellen-Verwaltungen.

Bei allen Anträgen auf Unterstützungen resp. Fahr- und Umzugslosten ist zur genaueren Beantwortung der Fragen 12, 14 u. 15 des Antrags-Formulares möglichst die Rückseite desselben zu benutzen. Einer besonderer Anregung der Generalversammlung Rechnung tragend, werden die Zahlstellen-Verwaltungen ersucht, auch die auf der Rückseite des Formulares gemachten Angaben von der Gesamtverwaltung unterzeichnen zu lassen. Bei Anträgen auf Fahrlosten für die Familie empfiehlt es sich, das Alter der Kinder gleich mit angeben zu wollen, um etwaige, notwendig werdende Rückfragen und damit verbundene Verzögerungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

1. Vorstandssitzung vom 10. 7. 1900.

Anwesend der Redakteur, von den Revisoren Forstner, entschuldigend fehlt Rath, an dessen Stelle H. Gauß eingeladen und erschienen.

Zuschriften von Dausen, Kronach und Rönneheim werden zur Kenntnis genommen. Der vorgewählte Verbandskassirer, Gen. Herden, stellt mit, daß er am 20. 7. kein Amt antritt. — In Dausen, Fritz Großsch, drängt Differenzen auszuweichen, es soll zunächst Differenzformulare eingeleitet werden; die Einleitung der Verhandlungen soll je nach den Feststellungen erfolgen. — Ein Aufsatz von Wien soll eingehend beantwortet werden. — Ein Bericht von H. W. über Maßnahmen des schlesischen Unternachrichtensbundes betreffend, wird zur Kenntnis genommen; die der Redaktion ist mit der Angelegenheit beauftragt. — Dausen ist geneigt, die Differenzen zu lösen. — Der Kassirer wird wegen des Antrages auf die Sperre ersucht. — Der Kassirer Schmidt, Eisenberg, wird wegen eines anderen Antrages die Sperre verhängt; die Verhandlungen sollen eingeleitet werden, Dausen stellt ab, anwesend

Bei Firma F. A. Reinecke ist die Situation unverändert. — Die Verwaltung der Zahlstelle Stadtkim beantragt aus Zweckmäßigkeitsgründen die Ganzsperrung über Garzig aufzuheben; es wird dementsprechend beschlossen und die sogenannte kleine Sperre über G. verhängt. — Mitglied 3445 Gersweiler soll auf eine Anfrage entsprechenden Bescheid erhalten. — Mitglied 12391 Mann, Düsseldorf wird auf Grund des § 5, Abs. 3 des Statuts ausgeschlossen. — Ein Antrag der Zahlstellen-Verwaltung Grünstadt, die nach § 5, Abs. 3 erfolgte Streichung des früheren Mitglieds dies wieder aufzuheben, wird abgelehnt. — Die Angelegenheit des Mitgl. 15231 Gausdorf, Rudolstadt (Ausschluss nach § 5, Abs. 3 des Statuts) ist nun erledigt, nachdem derselbe das ihm zur Last gelegte Vergehen gegen die Verbandsinteressen zugegeben. — Das Aufnahmegericht des Porzellandrehers Scherbarth, Stöckheim wird zurückgewiesen. — Eine Unterstufungsfrage des Mitglieds 354 Freienoria wird dem neuen Vorstand überwiesen. — In einer Beschwerdebefache der Zahlstellen-Verwaltung Rathenow gegen die Mitglieder 15849 und 18881 soll das Weitere veranlaßt werden.

Beihilfefond. Aufenthaltsveränderung für 10473 Gersdorf wird bewilligt.

Unterstützung erhalten: Althaldensleben: 8035 v. 9. 7., 22170 v. 11. 6. Barmen: 5790 v. 23. 6., Berlin II: 13636 v. 4. 7., 13343 26 Mt. (Ferienunterstützung) 19765 v. 29. 6., 25861 v. 25. 6., 23914 v. 11. 6., 22707 v. 16. 6. Bonn: 22841 v. 30. 6. (Reisen), 12685 v. 10. 7. Burgstädt: 24241 vom 21. 6. Charlottenburg: 15127 v. 25. 6. Darmstadt: 20850 vom 18. 6. Dresden: 16878 v. 9. 7. Düsseldorf: 1053 vom 18. 6. Eisenberg: 16582, 3570 vom 9. 7. Freiwaldau: 15951 v. 30. 6. Göttingen: 22833 v. 4. 6. Gräfenhain: 19543 v. 6. 7. Gräfenroda: 19971 v. 9. 9. Hüttensteinach: 2635 v. 25. 6., 16379, 10000, 21904 v. 9. 7. Jülich: 21544 v. 27. 6., 19891 v. 6. 7. Kahl: 21237 v. 2. 7., 13515 v. 9. 7., 12919 v. 11. 7. Kolmar: 9515 vom 16. 7., 14309 vom 7. 9. Mannheim: Käferthal: 21815 vom 7. 7. Magdeburg: 17731 v. 4. 7., 23041 v. 2. 7., 0987 v. 28. 6. (Reisen). Moschendorf: 19224, 18850 vom 27. 6. München: 12278 vom 2. 7. Neuhaldensleben: 23225 v. 9. 7. Posthappel: 500 vom 25. 6. Rehau: 23531 v. 2. 7., 15541 vom 11. 6. Rheinsberg: 9826 vom 25. 6. Schramberg: 6076 vom 2. 7. Sophienau: 23604 vom 16. 7., 20101 v. 11. 6. Staffel: 9149 v. 18. 6. (Reisen). Waldburg: 7558 vom 2. 7. Wittenberg: 8698 v. 18. 6.

Sahrfkosten erhalten: Althaldensleben: 8035 6,10. Berlin II: 13636 7,40, 25860 7,10, 23914 4,80, 6886 18,10. Breslau: 17864 6,70, 1931 25,50, 20595 49,80, 1965, 10209, 22568 je 3,30, 22988 5,30, 13497 5,—, 20211 27,70, 18150 je 29,40, 18665 10,20. Burgstädt: 16544 13,50 (Familie). Eisenberg: 11693, 22405 je 4,70. Kahl: 22350 4,50. Kolmar: 1183 8,50, 9035 4,80, 35,— (Familie). Köln-Ehrenfeld 18879 7,30. Moschendorf: 13850 3,40, 19224 3,30. Neuhaldensleben: 9334 13,—. Rehau: 23531 9,50. Roslau: 22104 1,10. Schönewitz: 22872 12,—. Schwarz: 11185 10,— (Familie). Tiefenfurt: 7033 3,—. Waldburg: 13207 12,70. Wilda: 15560 3,30 Mt. (Familie).

Unzugskosten erhalten: Berlin II: 22839 49,70, 25854 30,36. Burgstädt: 16544 41,55. Bonn: 20595 41,50. Breslau: 18150 50,—. Kahl: 22350 10,50. Rheinsberg: 1931 40,39. Tiefenfurt: 7033 18,75. Wilda: 683452 22,65, 15560, 10209 21,90 Mt.

G. Wollmann. J. Schneider.
Vorstand. Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

Von Eisenberg wird über die Angelegenheit der Reinecke'schen Aussperrung mitgeteilt, daß auf Veranlassung des Herrn Reinecke die Dreher in Unterhandlungen über ihre aufgestellten Forderungen eingetreten sind. Es sind ja bereits hiervon zugestanden und bewilligt worden. So soll bei Art. 10 pCt. bei anderen 3—7 pCt. Zulage erfolgen, doch bei 6 Artikeln, die gerade die gangbarsten sind, will Herr Reinecke sich auf eine Erhöhung der Akkordlöhne nicht einlassen event. am 1. Januar nächsten Jahres stellt er eine kleine Erhöhung in Aussicht.

Unter den Forderungen figurirt auch eine, daß Herr Reinecke den 1. Mai als Feiertag freigeben soll, zuerst ging er darauf ein, jedoch mögen ihm später Gedanken aufgeschlagen

sein, daß dieser Tag die „Hydra der Revolution“ stärkt und so zog er dann seine Zulage zurück; er wolle den Leuten lieber einen anderen Tag freigeben. — Ebenso lehnte er die Einführung 9 stündiger Arbeitszeit ab, kurz, es ist zu verstehen, daß die auf so eigenthümliche Art arbeitslos gemachten Berufsgenossen nun sich auch sehr überlegen, auf solche minimalen Zugeständnisse flugs einzugehen und die jedenfalls jetzt der dringenden Erledigung harrenden Aufträge der Firma, durch Aufnahme der Arbeit ins Werk zu setzen.

Nachdem der Verband die dort ausgesperrten Mitglieder bis dato unterstützt hat, nachdem auch eine ganze Anzahl derselben bereits anderweitig Unterkommen gefunden haben, konnte der Vorstand wohl mit Recht der Auffassung huldigen, daß ein weiteres Ausharren der Arbeiter, den Herrn Reinecke doch noch etwas entgegenkommender stimmen würde. Es ist natürlich nöthig, daß einmal die Genossen Eisenbergs, wie bisher, treu und fest zusammenstehen, zum andern ist die Beachtung der Solidarität, das Fernhalten des Zuges von außerhalb peinlichst zu beachten und wir ersuchen dringend darum.

Gen. R. Schröder, Kassirer der Zahlstelle Eisenberg, quittirt dankend über folgende eingegangene Unterstützungen: Wunsiedel 12,—, Rudolstadt 30,—, Meissen 10,—, Sorau 15,—, Berlin-Moabit 15,—, Fraureuth 15,—, Kahl 40,—, Budau 10,—, Bonn 20,—, Fürstberg (Weier) 20,—, Dresden 20,—, Summa 207,— Mt. Bereits quittirt 25,— Mt. In Summa 232,— Mt.

Bei der Firma Kalk'er Porzellanfabrik in Eisenberg (Geyer u. Schwabe) will es anscheinend garnicht zur Ruhe kommen, der kaufmännische Geist der Besitzer scheint die Arbeitskraft der Arbeiter in weitmöglichstem Maße auszunutzen zu wollen. Es haben die Arbeiter beim Vorstand nachgesucht, diverse Forderungen der Firma unterbreiten zu dürfen, die in der Hauptsache darauf abzielen, die niederen Arbeitslöhne einer kleinen Aufbesserung zu unterziehen und ist dem zugestimmt worden. Da die Firma bestrebt zu sein scheint, die „unzufriedenen“ Eisenberger Elemente hinauszubugeln und fremde Arbeitskräfte heranzulassen, so mußte logischerweise demgegenüber die Sperre über das Geschäft verhängt werden, was wir bereits in voriger Nr. mittheilten. Hoffen wir, daß es den Berufsgenossen und Genossinnen, die bei dieser Firma beschäftigt sind, durch einiges Zusammenstehen und anständige Haltung in allen Dingen gelingen wird, den Inhabern, die ja schließlich mit sich reden lassen, (wenn dabei allerdings auch bis jetzt nicht viel herausgekommen ist), die Ueberzeugung beizubringen, daß, wenn alle Lebensbedürfnisse theurer werden, auch das Erträgniß der Arbeitskraft ein einigermaßen besseres werden muß.

Von Jatzberg wird gemeldet, daß in der Malerei von Reichl Differenzen ausbrechen drohen.

Ueber die Situation in Breslau (Aussperrung bei Diesel Steingutfabrik) ist uns ein Bericht nicht zugegangen. Für die Aussperrten gingen folgende Gelder ein und sind dankend quittirt: Zahlstelle Wunsiedel 3,—, Plauen 2. Rate 20,—, Meissen 10,—, Kloster-Wehra 5,—, Oberhausen 2. Rate 20,—, Königzell 10,—, Stadtlengsfelb 10,65, Fürstberg W. 10,—, Dresden 2. Rate 20,—, Bereits quittirt 821,60 und 112,65. Summa 935,25. Daran: Jülich, Kassirer, Malzstraße 187.

Auch in Althaldensleben gibt es Wirthe, die es wohl ganz gerne sehen, wenn die Porzellanarbeiter ihre Sorgen bei ihnen

verzehren, aber Versammlungen abhalten in denen event. die mißlichen Verhältnisse der Arbeiter besprochen und über Mittel und Wege berathen wird, dieselbe zu bessern, das ist etwas anderes, da werden Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Im Lokale von W. Dobe sollte nach Ansicht des Hr. Wirthes, ein Arbeiter die Ungehörlichkeit begangen und seine Berufsgenossen zum Streik „aufgehetzt“ haben! Man denke nur, welches staatsgefährliche Verbrechen! „Wenn ihr so wenig verdient, so streikt doch“ soll nach Hr. Dobe dieser „Aufhezer“ gesagt haben. Der Herr Wirth fühlte sich ob der Staatsgefährlichkeit eines solchen „Aufhezers“ verpflichtet, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Diese jedoch erblickte in der fragl. Aeußerung kein Verbrechen gegen § 153 der Gewerbeordnung und lehnte ein Strafverfahren ab. In einer anderen Sache hat der Wirth die Aeußerung auch beschworen, jedoch wird auch das nicht genügen, um die Staatsanwaltschaft von der Straffälligkeit desjenigen, der obige Worte gebraucht haben soll, zu überzeugen.

Es haben in dem Lokale des Herrn Dobe wohl öfter Arbeiter, u. A. die Maurer, ihre Zahlstellen-Versammlungen abgehalten. Wenn wir in der Sache nun auch nicht völlig genau informiert sind, um etwa direkt von einem Besuch dieses Lokales abzurathen zu können, so glauben wir aber doch darauf hinweisen zu müssen, daß im Lokale des Dobe die größte Vorsicht bei dem Gebrauch ähnlicher auf die Arbeiterbewegung bezügl. Worte am Plage ist. Der Herr Dobe scheint eben ein zufriedener Mensch zu sein; seine Wirthschaft wird ihm schon soviel eingebracht haben, daß er es nicht nöthig hat, nach Besserung seiner Verhältnisse zu drängen und da wird er annehmen, daß die Arbeiter, die doch tief unter einem Gast- und Schankwirth stehen — mit ihrem Boose erst recht zufrieden sein müssen. Wenn also unsere Berufsgenossen trotz alledem noch in diesem Lokale verkehren, so mögen sie wenigstens recht vorsichtig sein, denn wer es fertig bringt, wegen der obigen Wort beim Staatsanwalt zu laufen, demgegenüber ist Vorsicht am Plage.

Der „Schles. Gebirgs-Kurier“ schreibt: „Schon seit längerer Zeit erhält sich das Gerücht, daß der Besitzer der Sorgauer Porzellanfabrik, Herr Ohme, in diesem Sommer allen den Malern und Drehern, welche mehr als hundert Jahre in seinem Geschäft thätig sind, nach einander einen Urlaub von 14 Tagen und dazu noch für den Ausfall ihres Wochenverdienstes eine bedeutende Entschädigung in Geld gewähre. Für spätere Jahre soll diese Vergünstigung in noch ausgedehnterer Weise zur Ausführung kommen. Sollte sich dieses Gerücht als wahr bestätigen, so würde dieses von einer wohlmeinenden Gesinnung seitens des Fabrikherrn zeugen, die weiteren Kreisen zur Nachahmung zu empfehlen wäre. Im Interesse der Beschäftigten hoffen wir dieses.“ Der Hoffnung schließen wir uns an.

Ans Westerrhein: Achtung, Porzellanarbeiter! Der gefertigte Vorstand fühlt sich veranlaßt, die geehrten auswärtigen Kollegen, welche in Wien in Arbeit treten wollen, aufmerksam zu machen, sich unbedingt vorher an die hiesige Arbeitsvermittlung, Gen. Hermann Reibherg, Wien VI/2, Gumpendorferstraße 124, zu wenden. Es ist schon zu wiederholten Malen vorgekommen, daß sich Kollegen auf Grund von Falschungen in hiesigen Blättern vertheilt haben. In Wien Arbeit zu suchen, ohne jedoch sich vorher bei der Arbeitsvermittlung über die bestehenden Verhältnisse zu erkundigen, ist Kollegen waren gewöhnlich sehr enttäuscht, da dies

